

Fusion der Appenzellischen Bahnen

Einladung zur 110. ordentlichen Generalversammlung der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG



Freitag, 16. Juni 2006, 17.00 Uhr im Hotel Walzenhausen

Traktanden:

- 1 **Jahresbericht und Jahresrechnung 2005**
Der Verwaltungsrat beantragt, unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.
- 2 **Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Jahresrechnung 2005 zur Deckung künftiger Fehlbeträge zurückzustellen.
- 3 **Entlastung des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat sei vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.
- 4 **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, Remo Ritter von Altstätten in Walzenhausen (bisher) für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren als Revisor zu wählen.
- 5 **Fusionsbeschluss**
 - 5a Der Verwaltungsrat beantragt der Sondersammlung der Prioritätsaktionäre, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen und mit der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG mit Sitz in Heiden zu genehmigen. Dadurch werden unter anderem die Prioritätsaktien in Stammaktien umgewandelt.
 - 5b Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen und mit der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG mit Sitz in Heiden zu genehmigen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können schriftlich bis spätestens 15. Juni 2006 gegen Angabe der Aktiennummer(n) oder einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien ihre Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen (Betriebsleitung RHB, 9410 Heiden) beziehen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens jedoch bis 15. Juni 2006 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Stimmrechtsausweis berechtigt am Tag der Generalversammlung zur freien Fahrt auf dem Streckennetz der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen.

Diese Publikation gilt auch für Prioritätsaktionäre (Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 500) als Einladung zur Sondersammlung zur Beschlussfassung unter Traktandum 5a gemäss Art. 654 Abs. 3 OR.

Der Verwaltungsrat
Walzenhausen/Heiden, 10. April 2006

www.ar-bergbahnen.ch

Einladung zur 130. ordentlichen Generalversammlung der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG



Freitag, 9. Juni 2006, 17.00 Uhr im Kursaal Heiden

Traktanden:

- 1 **Jahresbericht und Jahresrechnung 2005**
Der Verwaltungsrat beantragt, unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.
- 2 **Kenntnisnahme des Bilanzverlustes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust zur Kenntnis zu nehmen.
- 3 **Entlastung des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat sei vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.
- 4 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt, Marcel Keller von Sommeri/TG in Heiden (bisher) und Ernst Tobler von Hemberg in Rorschacherberg (bisher) für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zu wählen.
- 5 **Fusionsbeschluss**
 - 5a Der Verwaltungsrat beantragt der Sondersammlung der Prioritätsaktionäre im 1. Rang, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen. Dadurch werden unter anderem die Prioritätsaktien im 1. Rang in Stammaktien umgewandelt.
 - 5b Der Verwaltungsrat beantragt der Sondersammlung der Prioritätsaktionäre im 2. Rang, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen. Dadurch werden unter anderem die Prioritätsaktien im 2. Rang in Stammaktien umgewandelt.
 - 5c Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können schriftlich bis spätestens 8. Juni 2006 gegen Angabe der Aktiennummer(n) oder einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien ihre Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei der Rorschach-Heiden-Bergbahn (Betriebsleitung, 9410 Heiden) beziehen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens jedoch bis 8. Juni 2006 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Stimmrechtsausweis berechtigt am Tag der Generalversammlung zur freien Fahrt auf dem Streckennetz der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

Diese Publikation gilt auch für die Prioritätsaktionäre im 1. Rang (Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 500.- und Inhaberaktien von CHF 250.-) sowie für die Prioritätsaktionäre im 2. Rang (Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 250) als Einladung zur Sondersammlung zur Beschlussfassung unter Traktandum 5a und 5b gemäss Art. 654 Abs. 3 OR.

Der Verwaltungsrat
Heiden, 21. März 2006

www.ar-bergbahnen.ch

Einladung zur 104. ordentlichen Generalversammlung der TROGENERBAHN AG



Mittwoch, 14. Juni 2006, 16.15 Uhr im Hotel Krone Trogen

Traktanden:

- 1 **Jahresbericht und Jahresrechnung 2005**
Der Verwaltungsrat beantragt, unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.
- 2 **Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Jahresrechnung 2005 zur Deckung künftiger Fehlbeträge zurückzustellen.
- 3 **Entlastung des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat sei vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.
- 4 **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst Carniello von Trub/BE in Trogen (bisher), Thomas Hartmann von Nesslau in St.Gallen (bisher) und Walter Schefer von Speicher in Speicher (bisher) für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Revisoren zu wählen.
- 5 **Fusionsbeschluss**
 - 5a Der Verwaltungsrat beantragt der Sondersammlung der Prioritätsaktionäre, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG mit Sitz in Heiden und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen. Dadurch werden unter anderem die Prioritätsaktien in Stammaktien umgewandelt.
 - 5b Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit den Appenzeller Bahnen mit Sitz in Herisau, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG mit Sitz in Heiden und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können schriftlich bis spätestens 26. Mai 2006 gegen Angabe der Aktiennummer(n) oder einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien ihre Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei der TROGENERBAHN (Postfach, 9042 Speicher) beziehen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens jedoch bis 26. Mai 2006 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Stimmrechtsausweis berechtigt am Tag der Generalversammlung zur freien Fahrt auf dem Streckennetz der TROGENERBAHN.

Diese Publikation gilt auch für die Prioritätsaktionäre (Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 250) als Einladung zur Sondersammlung zur Beschlussfassung unter Traktandum 5a gemäss Art. 654 Abs. 3 OR.

Der Verwaltungsrat
Speicher, 3. April 2006

www.trogenerbahn.ch

Einladung zur 133. ordentlichen Generalversammlung der Appenzeller Bahnen



Freitag, 23. Juni 2006, um 17.15 Uhr im Casino Herisau

Traktanden:

- 1 **Jahresbericht und Jahresrechnung 2005**
Der Verwaltungsrat beantragt, unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.
- 2 **Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Jahresrechnung 2005, soweit er aus abgeltungsberechtigten Sparten stammt, zur Deckung künftiger Fehlbeträge zurückzustellen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3 **Entlastung des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat sei vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.
- 4 **Fusionsbeschluss**
 - 4a Der Verwaltungsrat beantragt der Sondersammlung der Vorzugsaktionäre, die Statuten einer generellen Revision zu unterziehen. Dadurch werden unter anderem die Vorzugsaktien in Stammaktien der Gesellschaft umgewandelt.
 - 4b Der Verwaltungsrat beantragt, den Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 mit der TROGENERBAHN AG mit Sitz in Trogen, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG mit Sitz in Heiden und mit der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG mit Sitz in Walzenhausen zu genehmigen.
- 5 **Kapitalerhöhung in folge Fusion**
Der Verwaltungsrat beantragt, infolge Fusion eine Kapitalerhöhung in der Höhe von CHF 5'047'350.- durch die Ausgabe von 5'047'350 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1.- und einem Ausgabebetrag von CHF 3.3724. Aufhebung der Bezugsrechte zu Gunsten der Aktionäre der TROGENERBAHN AG, der Rorschach-Heiden-Bergbahn AG und der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen AG.
- 6 **Statutenänderung**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten einer generellen Revision zu unterziehen und diese zu genehmigen.
- 7 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Suter, von Kölliken, in Zollikofen, Vertreter Bund, Stefan Baumberger, von Bichelsee-Balterswil, in St.Gallen, Vertreter Kanton St.Gallen, Jakob Frei, von Berneck, in Heiden, Regierungsrat, Vertreter Kanton Appenzell A. Rh., Paul Julian Wyser, von Langenbruck, in Appenzell, Regierungsrat, Vertreter Kanton Appenzell I. Rh., Elisabeth Beéry, von Düringen und Steckborn, in St.Gallen, Stadträtin, Hanswalter Schmid, von Gais, in Gais, Prof. Dr. Thomas Bieger, von Basel und Sirmach, in St.Gallen, Dr. Anita Dörler, von Degersheim, in St.Gallen, Josua Bötschi, von Schöholzerswilen, in Heiden, Clemens Wick, von Zuzwil SG, in Walzenhausen, Paul Signer, von Hundwil, in Herisau, für eine erste Amtsdauer von drei Jahren zu wählen.
- 8 **Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**
Der Verwaltungsrat beantragt, Hanswalter Schmid von Gais in Gais für eine erste Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
- 9 **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt Ernst & Young AG, mit Sitz in St.Gallen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, als Revisionsstelle zu wählen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können schriftlich bis spätestens 16. Juni 2006 gegen Angabe der Aktiennummer(n) oder einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien ihre Zutrittskarten mit Stimmmaterial direkt bei den Appenzeller Bahnen (Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Postfach 67, 9050 Appenzell) beziehen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens jedoch bis 16. Juni 2006 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Stimmrechtsausweis berechtigt am Tag der Generalversammlung zur freien Fahrt auf dem ganzen Streckennetz der Appenzeller Bahnen (Bahn- und Buslinie).

Diese Publikation gilt auch für die Vorzugsaktionäre (Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 125, CHF 100 und CHF 50) als Einladung zur Sondersammlung zur Beschlussfassung unter Traktandum 4a gemäss Art. 654 Abs. 3 OR.

Der Verwaltungsrat
Herisau, 7. April 2006

www.appenzellerbahnen.ch

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen Aktionär, ihre Bank oder die Gesellschaft vertreten zu lassen.

Sie können auch Rechtsanwalt Lukas Metzler, Kornhausstrasse 26, Postfach 12, 9001 St.Gallen als unabhängige Person im Sinne von Art. 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. Diese Aktionäre bitten wir, Rechtsanwalt Lukas Metzler direkt ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen zuzustellen. Ohne solche Weisungen wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben. Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten der Gesellschaft zustellen, werden durch Mitarbeiter der Gesellschaft vertreten; ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Einsichtsrecht nach Art. 16 Fusionsgesetz

Der Fusionsvertrag vom 4. Mai 2006 der Fusionsbericht vom 4. Mai 2006 der Prüfungsbericht vom 4. Mai 2006 sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre liegen ab 8. Mai 2006 am Sitz der an der Fusion beteiligten Gesellschaften zur Einsicht der Aktionäre auf. Diese Dokumente können im Internet unter den entsprechenden Internetadressen herunter geladen werden, oder es können davon Kopien verlangt werden.

Geschäftsberichte

Der Geschäftsbericht 2005 (Jahresbericht 2005 und Jahresrechnung 2005) und der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 8. Mai 2006 am Sitz der jeweiligen Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Diese Dokumente können auch im Internet unter den entsprechenden Internetadressen herunter geladen werden oder es können davon Kopien verlangt werden.